

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0056-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 555/J betreffend "explodierender Kabinettskosten", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 22. März 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8, 10 bis 12, 14, 15 und 18 bis 20 der Anfrage:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Kabinett jeweils im Dezember 2017 sowie Jänner, Februar und März 2018 mit welchen Funktionen insgesamt beschäftigt?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Ihr Kabinett in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, Überstunden, weitere Kosten)?*
- *Wie hoch waren die Kosten für ReferentInnen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weitere Kosten)?*
- *Wie viele Personen waren in den genannten Monaten als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. KraftfahrerInnen beschäftigt?*
- *Wie hoch waren die Kosten für diese weitere in Ihrem Kabinett beschäftigten Personen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weitere Kosten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie sind die jeweiligen Posten in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet?*
- *Wie hoch war das monatliche Durchschnittsgehalt jeweils für ReferentInnen bzw. Sekretariats- und Kanzleikräfte in Ihrem Kabinett im Dezember 2017 bzw. Jänner bis März 2018?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher entsoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Abgeordnete zum Nationalrat?*
- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Sie selbst?*
- *Wie wurde die Funktion des Generalsekretärs besoldungsrechtlich eingestuft?*
- *Wie viele Personen sind dem Büro des Generalsekretärs zugeteilt?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen jeweils in den Monaten Dezember 2017, Jänner bis März 2018 angefallen?*

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 119/J und 487/J zu verweisen und ergänzend auszuführen:

Die gesamten Personalkosten der Bundesbediensteten und Arbeitsleihen inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen, die, soweit bereits abgerechnet, im Monat März 2018 entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und Referenten meines Kabinetts inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal € 162.387,76, jene exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal € 113.558,49.

Die Einstufungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts orientieren sich am Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport. Dabei sind folgende Maximaleinstufungen vorgesehen: Kabinetttchef/in: v1/5 (A1/7), stellvertretende/r Kabinetttchef/in, Sonderberater, Pressereferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4), Terminsekretär/in: v2/4 (A2/5 bzw. A2/6), Sekretär/in: v3/3 (A3/3 bzw. A3/4). Daraus folgt, dass eine Person in meinem Kabinett mehr als eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter zum Nationalrat, jedoch nicht mehr als ich selbst, verdient.

Bei den Arbeitsleihverträgen werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weder weitere Entgelte an den Verleiher entrichtet, noch werden von diesem Gehaltsbestandteile an die Leiharbeitnehmer ausbezahlt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien ausbezahlt?*

Nein.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen?*

Über die Bestellung meines Kabinettschefs zum Generalsekretär hinaus bekleiden keine weiteren Personen aus meinem Kabinett Leitungsfunktionen.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

- *Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Keine.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (zB in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 556/J durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

